

## **Aus dem Gemeinderat ...**

### **... Bericht über die öffentliche Sitzung am 13. Februar 2019**

#### **Antrag zur Geschäftsordnung**

- **Vertagung der Tagesordnungspunkte 4 (Baugebiet „Am Rieder Weg 2, 3. Bauabschnitt“ - Vergabe von Bauplätzen) und 5 (Baugebiet „Am Rieder Weg 3, 1. Bauabschnitt“ - Vergabe von Bauplätzen)**

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Vertagung der Tagesordnungspunkte 4 und 5 beantragt. Es wird die Meinung vertreten, dass es kein Gesetz gibt, das die Beratung und Entscheidung von Angelegenheiten wie die Vergabe von Bauplätzen in öffentlicher Sitzung zwingend fordert.

Bürgermeister Lohmiller stellt fest, dass gemäß den Vorgaben der Gemeindeordnung im Gemeinderat aus Gründen der Transparenz grundsätzlich die Pflicht zur Beratung und Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung besteht. Nur in bestimmten Ausnahmefällen ist eine Beratung und Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung zulässig. Bei Bauplatz-Vergaben sieht er keine schutzwürdigen Belange von Bauplatz-Bewerbern. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass alle Bauplatz-Bewerber der Nutzung Ihrer gemachten Angaben in öffentlicher Sitzung zugestimmt haben. Er erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die Gemeinde vom Landratsamt Ravensburg, Kommunalamt, bei der Prüfung im Jahr 2018 auf das geltende Recht, wonach Bauplatz-Vergaben in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, aufmerksam gemacht wurde.

Nach eingehender und sehr kontrovers geführter Diskussion fasst der Gemeinderat folgende mehrheitlichen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt die Absetzung der Tagesordnungspunkte 4 (Baugebiet „Am Rieder Weg 2, 3. Bauabschnitt – Vergabe von Bauplätzen) und 5 (Baugebiet „Am Rieder Weg 3, 1. Bauabschnitt – Vergabe von Bauplätzen) der heutigen Sitzung.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt „Vergabe von Bauplätzen – Weiteres Vorgehen“ auf Punkt 4 der Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen.

#### **Gemeindewald**

- **Wirtschaftsplan 2019**

Der vorliegende Wirtschaftsplanentwurf des Landratsamts Ravensburg, Kreisforstamt, Außenstelle Leutkirch, sieht im Jahr 2019 einen Holzeinschlag von insgesamt 250 Festmetern vor. Wenn die Umsetzung des Wirtschaftsplans wie geplant verläuft, kann die Gemeinde im Jahr 2019 mit einem Betriebsergebnis in Höhe von 6.441 € rechnen.

Bürgermeister Lohmiller weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das kartellrechtliche Verfahren zur Frage, wer den Gemeindewald künftig betreuen und das geschlagene Holz vermarkten darf, zwischenzeitlich beendet ist. Das Landratsamt Ravensburg, Kreisforstamt, darf weiterhin das geschlagene Holz vermarkten. Der von der Gemeinde hierfür an den Landkreis zu entrichtende Betriebskosten-Anteil wird sich allerdings gegenüber bisher etwas erhöhen.

Der Gemeinderat stimmt dem vom Landratsamt Ravensburg, Kreisforstamt, Außenstelle Leutkirch, erstellten Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 einstimmig zu.

#### **Ablösung (vorzeitige Rückzahlung) eines Kommunaldarlehens zum 1. März 2019**

Bei der Landesbank Baden-Württemberg läuft ein Kommunaldarlehen über aktuell (Stand 1. Februar 2019) noch 253.329,65 €. Der Darlehensvertrag wurde ursprünglich über 1.013.380,51 € geschlossen.

Für das Darlehen wurde ein Zinssatz von 3,85 % per Anno fest bis 30. Juni 2026 vereinbart.

Gemäß Berechnung der Landesbank fällt im Falle einer Ablösung des Darlehens zum 1. März 2019 ein Entgelt für die vorzeitige und freiwillige Vertragsänderung in Höhe von rund 35.900 € an. Inklusiv der zusätzlich noch fälligen Zinsen für den Zeitraum 30. Dezember 2018 bis 28. Februar 2019 liegt der Ablösungsbetrag bei rund 290.000 € (Stand 1. Februar 2019: 290.149,51 €).

Bürgermeister Lohmiller teilt mit, dass die Liquidität der Gemeindekasse aktuell so ist, dass das Geld wegen anfallender Negativzinsen „anders angelegt“ werden muss. Deshalb schlägt er vor, das laufende Kommunaldarlehen vorzeitig abzulösen. In der Summe spart die Gemeinde durch die vorzeitige Ablösung des Darlehens gegenüber der regulären Abzahlung rund 1.000 €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ablösung (vorzeitige Rückzahlung) des Kommunaldarlehens bei der Landesbank Baden-Württemberg zum 1. März 2019.

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2019 - Beratung und Verabschiedung

Rückblickend auf die Jahre 2017 und 2018 ist festzuhalten, dass die Ergebnishaushalte jeweils erheblich besser abgeschlossen werden konnten als bei der Erstellung und Verabschiedung der Haushaltspläne prognostiziert.

Ergebnishaushalt	Planansatz	Ergebnis
Gesamtergebnis 2017	- 218.575 €	+ 350.529 €
(vorläufiges) Gesamtergebnis 2018	+ 471.307 €	+ 685.198 €

Der Haushaltsplan 2019 sieht im Ergebnishaushalt den vorsichtig kalkulierten Planansatz von + 118.529 € vor.

Der Stand der liquiden Mittel wird sich im Jahr 2019 voraussichtlich wie folgt verändern:

- Liquide Mittel zum 31. Dezember 2018: + 2.571.020,73 €
- Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit: + 527.279,00 €
- **Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit:** - 1.114.100,00 €
- Aufnahme von Krediten: 0,00 €
- **Tilgung von Krediten:** - 83.780,00 €
- Liquide Mittel zum 31. Dezember 2019: + 1.900.419,73 €

Der Schuldenstand wird sich im Jahr 2019 voraussichtlich wie folgt verändern:

- **Schuldenstand zum 31. Dezember 2018:** - 603.329,65 €
- Aufnahme von Krediten: 0,00 €
- **Tilgung von Krediten:** - 83.780,04 €
- **Schuldenstand zum 31. Dezember 2019:** - 519.549,61 €

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 185,02 € zum 31. Dezember 2019.

Bürgermeister Lohmiller stellt fest, dass die Situation bei den laufenden Einnahmen und Ausgaben weiterhin positiv ist. „Für notwendige und sinnvolle Dinge, die der Gemeinderat bei Bedarf noch beschließt, ist Geld vorhanden.“ In Bezug auf die im Haushaltsplan 2019 enthaltene Maßnahme „Anschaffung eines Vario-Schneepflugs“ für den Volvo-Radlader bittet er die Mitglieder des Arbeitskreises Gemeindebauhof, sich vor der Entscheidung über die Anschaffung des Schneepflugs den Radlader zusammen mit dem Bauhofleiter anzuschauen und sich Gedanken zu machen, „ob hier schneller als bisher angedacht reagiert werden soll“.

Auf der Grundlage aktueller Entwicklungen zeichnet sich zeitnah ein weiterer Bedarf beim Thema „Betreuung von Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit“ ab. Bürgermeister Lohmiller kündigt an, dass hier in den nächsten Wochen und Monaten die erforderlichen Weichen gestellt werden müssen.

Zur energetischen Sanierung und Ertüchtigung des Werkrealschulgebäudes sind im Haushaltsplan 2019 500.000 € eingestellt.

Im Haushaltsplan 2019 ist ein größerer Betrag für Sanierungsmaßnahmen an Gemeindestraßen eingestellt. Damit die Einfahrt in das Dienstleistungszentrum (DLZ) Altmannshofen in diesem Jahr saniert werden kann, wurde bereits die Fasnacht-Ingenieure GmbH mit der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung beauftragt. Geplant ist, die dringend auszuführenden Sanierungsarbeiten im April 2019 zu vergeben.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird darum gebeten, in absehbarer Zeit auch wieder Finanzmittel für die Sanierung der kommunalen Rohrnetze in die Haushaltspläne einzustellen.

Bürgermeister Lohmiller berichtet, dass die gemäß den Vorgaben der Eigenkontrollverordnung erforderlichen Wiederholungsbefahrungen der Abwasserkanäle im letzten Jahr abgeschlossen wurden. Auf der Grundlage des vorliegenden Abschlussberichts ist von einem Sanierungsaufwand in Höhe von voraussichtlich rund 500.000 € auszugehen. Er hat mit der Fasnacht-Ingenieure GmbH vereinbart, dass in den nächsten Monaten ein Sanierungskonzept erstellt wird, das dann in insgesamt vier Abschnitten umgesetzt werden soll. In die Haushaltspläne der Jahre 2020 bis 2023 sollen dann jährlich etwa 100.000 € bis 150.000 € für die notwendigen Kanalsanierungen eingestellt werden.

Beim Thema „Wasserleitungen“ sind aktuell keine Rückstände bekannt.

Wie bisher wird auch bei künftig anstehenden Straßen- bzw. Tiefbaumaßnahmen jeweils vorab geprüft, ob Leitungserneuerungen usw. erforderlich sind.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird darum gebeten, die in der im November 2018 gebilligten Prioritätenliste enthaltenen Positionen wegen weiterer in den nächsten Jahren anstehender Maßnahmen unbedingt „abzubauen“. Beispielhaft aufgezählt werden notwendige Straßen- und Brückensanierungen infolge des immer mehr zunehmenden landwirtschaftlichen Schwerlastverkehrs, der Bedarf an zusätzlichen Kindergartenplätzen unter anderem infolge der anstehenden Bebauung des Baugebiets „Am Rieder Weg 3“, das angedachte Bildungshaus, der geplante Jugendraum, die Verbesserung der ärztlichen Versorgung (Allgemein- und Zahnarzt), seniorengeeignete Wohnformen und betreutes Wohnen.

Bürgermeister Lohmiller spricht sich dafür aus, die genannten Themen zwar im Kopf zu behalten, aber erst dann konkret anzugehen und in die Prioritätenliste aufzunehmen, wenn auch eine tatsächliche Realisierungschance besteht.

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung 2019 und dem Haushaltsplan 2019 einstimmig zu. Die unter Tagesordnungspunkt 2 beschlossene vorzeitige Darlehensablösung wird noch in den Haushaltsplan und die Liquiditätsübersicht eingearbeitet.

Der **Haushaltsplan 2019** wird festgesetzt

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen:	
1.1.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge:	5.868.873 €
1.2.	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen:	- 5.750.344 €
1.3.	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis:	118.529 €
1.4.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge:	0 €
1.5.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen:	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis:	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis:	118.529 €
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen:	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	5.566.323 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	- 5.039.044 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts:	527.279 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	2.113.100 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	- 3.227.200 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit:	- 1.114.100 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf	- 586.821 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	- 83.780 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit:	- 83.780 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts:	- 670.601 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf 0 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf 0 €

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 500.000 €

Die **Steuersätze (Hebesätze)** werden festgesetzt

- für die **Grundsteuer**
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf 330 v.H.
  - für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 330 v.H.
- für die **Gewerbsteuer** auf 340 v.H.

## Vergabe von Bauplätzen - Weiteres Vorgehen

Bürgermeister Lohmiller verweist auf den zu Beginn der Sitzung gefassten Beschluss. Es geht nun darum, das weitere Vorgehen beim Thema „Vergabe von Bauplätzen“ festzulegen.

Einige Gemeinderäte haben sich im Laufe der geführten Diskussion für die Einführung eines Kriterienkatalogs in Form eines Punktesystems ausgesprochen.

Nach neuerlicher intensiver Diskussion sprechen sich die Gemeinderäte auf Vorschlag von Bürgermeister Lohmiller dafür aus, eine mit vier Gemeinderäten besetzte Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit dem Thema Punktekatalog befasst und bis spätestens Ende Februar 2019 ein Diskussionspapier für den Gemeinderat

vorbereitet. Das Diskussionspapier soll bis zur Gemeinderatssitzung am 13. März 2019 in die Runde gegeben, dann vorberaten und ggf. in der öffentlichen Sitzung beschlossen werden. Zeitnah danach soll an die Bauplatz-Vergabe herangegangen werden.

Ein elementarer Bestandteil des zu erarbeitenden Diskussionspapiers wird ein Vorschlag zur Klärung der Frage sein, wann wie viele Bauplätze zum Verkauf freigegeben werden sollen oder ob eine möglicherweise gewünschte Steuerung der Bauplatz-Verkäufe beispielsweise über eine einzuführende Mindestpunktzahl erfolgen soll.

Folgende Gemeinderäte arbeiten in der Arbeitsgruppe mit:

- Jürgen Frener,
- Josef Gretzinger,
- Josef Müller und
- Leonhard Stölzle.

## **Entwicklungskonzept für verschiedene gemeindeeigene Gebäude und Freiflächen**

Aufgrund der aktuell eingegangenen Kindergartenmeldungen ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (Stichwort: Rechtsanspruch) erheblich steigen wird. Bürgermeister Lohmiller kündigt an, dass infolge dieser Entwicklung auch die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter – bis in die Nachmittagsstunden hinein - entsprechend ansteigen wird. Das bisherige Betreuungsangebot (Kernzeitenbetreuung durch ehrenamtlich tätige Personen in Trägerschaft des Schulfördervereins) soll deshalb auf neue Füße gestellt und professionalisiert werden.

Eine Frage in diesem Zusammenhang wird sein, wie das künftige (zusätzliche) Betreuungsangebot räumlich in die laufenden Überlegungen einsortiert werden kann.

Beim Thema Bildungshaus haben sich bereits zwei Problemfelder herauskristallisiert:

1. Das Förderprogramm des Landes zur Einrichtung und zum Betrieb von Bildungshäusern ist total überzeichnet. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass hierfür keine Fördermittel fließen.
2. Der Kindergarten Aichstetten ist „nicht begeistert“ von der Idee Bildungshaus bzw. von der damit verbundenen Verzahnung des Kindergartens mit der Grundschule.

Bürgermeister Lohmiller sieht die Gemeinde dennoch „auf einem guten Weg“ und spricht sich dafür, auch ohne ein vom Land gefördertes Bildungshaus die räumliche, organisatorische und pädagogische Verzahnung der beiden Einrichtungen zu verbessern und die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Unter anderem zu diesem Thema finden am 20. Februar 2019 eine gemeinsame Sitzung der Gemeinderäte Aitrach und Aichstetten sowie am 21. Februar 2019 ein Gespräch mit den beiden Kindergartenträgerinnen statt. Danach soll das Thema dann baldmöglichst wieder in die Gremien (ggf. Kindergartenausschuss, Kirchengemeinderäte Altmannshofen und Aichstetten sowie Gemeinderat) eingebracht werden. Ein weiteres Thema in den anstehenden Gesprächen wird sein, dass sich aufgrund der aktuell vorgelegten Anmeldezahlen im Kindergarten Aichstetten im kommenden Kindergartenjahr 2019 / 2020 ein Überhang von 20 Anmeldungen abzeichnet. Geplant ist deshalb in einem ersten Schritt, die Schulkindbetreuung komplett (also auch in den Ferien) vom Kindergarten in die Schule zu verlagern und die bestehende Kleingruppe im Kindergarten Aichstetten aufzustocken. Zur Umsetzung dieses Vorhabens bzw. zur Schaffung und zum operativen Betrieb eines entsprechenden Angebots schlägt er vor, die St.-Anna-Stiftung als Partner „mit ins Boot“ zu holen.

Bürgermeister Lohmiller spricht sich weiterhin dafür aus, die Grundschule in das Werkrealschulgebäude zu verlagern. „Wenn man das will, ist das machbar.“ Im Hinblick auf die künftige Betreuung von Kindern unter drei Jahren und zur dauerhaften Entspannung der aktuellen Belegungssituation in den Kindergärten Aichstetten und Altmannshofen könnte er sich vorstellen, eine eigene Gruppe bzw. eigenständige Kinderkrippe – eventuell auch in einem anderen Gebäude, das nicht unmittelbar beim Kindergarten oder bei der künftigen Grundschule sein muss (z.Bsp. Altbau Grundschule) – einzurichten. „Wir können das Thema nicht auf die lange Bank schieben.“ Deshalb soll zeitnah – nach Möglichkeit innerhalb von vier bis sechs Wochen - nach der gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat Aitrach, den Gesprächen mit den beiden Kindergartenträgerinnen und der St.-Anna-Stiftung ein Gesamtkonzept für die künftige Betreuung der Kinder über einem Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit erstellt werden. Darauf aufbauend sollen dann ggf. Standortfragen geklärt, erforderliche bauliche Maßnahmen geplant und Fördermöglichkeiten geprüft werden. Ehrgeizige Ziele aller Anstrengungen sind ein Baubeginn im Frühjahr 2020 und nach Möglichkeit eine Fertigstellung bis zum Schuljahresbeginn 2020 / 2021.

Innerhalb dieses spannenden Aufgabenpakets ist dann auch die Frage zu klären, wo sich Verwaltung (Rathaus) in Zukunft abspielen soll. Ziel ist es, alle genannten Punkte und Themen bis zur Sommerpause 2019 in Beschlüsse zu fassen.

Die Gemeinderäte nehmen die Ausführungen von Bürgermeister Lohmiller zur Kenntnis.

## **Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

### **- Bildung des Gemeindewahlausschusses**

Für die Kommunalwahlen (Gemeinderat und Kreistag) am 26. Mai 2019 ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden.

Dem Gemeindewahlausschuss obliegen die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl, die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung der Wahlergebnisse. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand gebildet, der die Wahlhandlung leitet und das Wahlergebnis im Wahlbezirk feststellt. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und mindestens drei weiteren Beisitzern. Die Mitglieder des Wahlvorstandes und die erforderlichen Hilfskräfte werden vom Bürgermeister aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten berufen. Der Wahlvorsteher bestellt aus den Beisitzern die / den Schriftführer(in) und deren / dessen Stellvertreter(in).

In Gemeinden mit mehreren Wahlbezirken bildet der Bürgermeister einen oder mehrere Wahlvorstände für die Briefwahl (Briefwahlvorstand), wenn die zu erwartende Zahl von Wahlbriefen dies rechtfertigt.

Die Aufgaben eines Wahlvorstandes oder Briefwahlvorstandes können auch vom Gemeindewahlausschuss mit wahrgenommen werden.

Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses dürfen nicht gleichzeitig Wahlbewerber sein oder als Vertrauenspersonen bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen mitwirken.

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat wählt folgende wahlberechtigte Personen in den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019:
  - Vorsitzender (kraft Gesetz): Bürgermeister Dietmar Lohmiller
  - Stellvertretender Vorsitzender: Josef Müller
  - Beisitzerin: Ines Maier-König (Stellvertretende Schriftführerin)
  - Stellvertretende Beisitzerin: Simone Motz (Schriftführerin)
  - Beisitzer: Leopold Gruber
  - Stellvertretender Beisitzer: Paul Graf
  - Beisitzer: Franz Schmaus
  - Stellvertretender Beisitzer: Horst Hofbauer
2. Der Gemeinderat bestimmt, dass der Gemeindewahlausschuss bei den Wahlen am 26. Mai 2019 auch die Aufgaben des Briefwahlvorstandes für die Europawahl und die Kommunalwahlen wahrnimmt.

## **Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung), 4. Änderung**

Die von der Gemeinde mit der Entleerung der dezentralen Abwassergruben (Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben) beauftragte Firma Aquares, Leutkirch, hat zum 1. Mai 2019 eine Erhöhung des Entgelts für Grubenentleerungen angekündigt.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, die in der „Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung)“ festgesetzten Abfuhrgebühren auf der Grundlage der überarbeiteten Gebührenkalkulation neu festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 4. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung).

## **Baugesuche**

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

- Ausbau eines bestehenden landwirtschaftlich genutzten Gebäudes im Außenbereich mit 15 Zimmern für Gäste, Praktikanten und Arbeiter im Dachgeschoss und einem Appartement im Obergeschoss; Aichstetten, Altmannshofen Flur 1, Flurstück 68/10, Laubegg 3
- Nutzungsänderung – Umbau Bürobereich und Einbau einer Betriebsleiterwohnung; Aichstetten, Flurstück 411/10, Am Lauerbühl 12
- Neubau einer landwirtschaftlichen Fress- und Liegehalle; Aichstetten, Flurstück 879/1, Breitenbach 4

## **Bauvoranfrage**

Der Gemeinderat stimmt folgender Bauvoranfrage zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:  
Nutzungsänderung – Ausbau des momentan leerstehenden Obergeschosses des neuen REWE-Markts  
(vormals Landmarkt-Gebäude) mit Wohnappartements; Aichstetten, Flurstücke 410/12, 410/15 und 410/26,  
Hochstraße 6

## **Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Bürgermeister Lohmiller gibt folgende in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse und bisher nichtöffentliche Mitteilungen bekannt:

**a. Neubesetzung Stelle Sachbearbeiterin 10.1 im Hauptamt**

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2018 **Frau Johanna Reichle** als neue Sachbearbeiterin im Hauptamt gewählt. Frau Reichle wird ihre Arbeit in der Gemeindeverwaltung Aichstetten am 1. April 2019 aufnehmen.

**b. Neubesetzung Stelle Mitarbeiterin in der Partnerfiliale der Deutschen Post AG**

Herr Bürgermeister Lohmiller hat als neue Mitarbeiterin in der Partnerfiliale der Deutschen Post AG zum 1. April 2019 **Frau Ines Maier-König** eingestellt.

**c. Stellenbesetzung Hausmeister**

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2018 **Herrn Daniel Glaser** als neuen Hausmeister gewählt. Herr Glaser wird seine Arbeit bei der Gemeinde Aichstetten am 1. April 2019 aufnehmen.